

**Änderungssatzung
zur
Satzung über die Erschließungsbeiträge
des Marktes Pfaffenhausen
vom 11.01.1991**

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- erläßt der Markt Pfaffenhausen folgende

Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung:

§ 1

§ 6 Absatz 12 wird wie folgt geändert:

(12) Für Grundstücke, die zwischen zwei Erschließungsanlagen liegen, gilt Absatz 11 entsprechend.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pfaffenhausen, den 11. Januar 1991

Gez. Ludwig Notz

Notz
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 14. Januar 1991 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln des Marktes Pfaffenhausen hingewiesen. Die Anschläge wurden am 14.01.1991 angeheftet und am 31.01.1991 wieder entfernt.

Pfaffenhausen, 12.02.1991
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
PFAFFENHAUSEN

Gez. Ludwig Notz

Ludwig Notz
Gemeinschaftsvorsitzender